

Der Entwurf der Haushaltssatzung und -plan 2019 wurde mit Vorlage Nr. 18/1808 in der Ratssitzung am 11.10.2018 eingebracht. An die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen schließen sich die Beratungen in den Fachausschüssen an, bevor am 05.12.2018 der Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 erfolgen soll.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht, erforderliche Teilpläne und Stellenplan).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht vorgehalten.

In Nümbrecht Aktuell der Ausgabe Woche 43 – 27. Oktober 2018 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NW) die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 bekannt gemacht und den Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der gültigen Zuständigkeitsordnung soll sich der Familienausschuss mit folgenden Teilbereichen befassen:

- 1.03.01 Bereitstellung von Grundschulen
- 1.03.04 Bereitstellung des Gymnasiums
- 1.03.05 Förderschulen
- 1.03.06 Schülerbeförderung
- 1.03.09 Mensabetrieb
- 1.03.10 Sekundarschule
- 1.04. Kultur
- 1.05 Soziale Hilfen
- 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 1.08 Sportförderung

Die jeweiligen Haushaltsansätze entsprechen den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs.

Beratungsverlauf

Kämmerer Reiner Mast führt aus, dass sich seit Einbringung des Haushaltsentwurfes im Oktober 2018 einige Veränderungen ergeben hätten, die letztendlich zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation im kommenden Jahr führen werden. Ausgelöst wurde diese Entwicklung vornehmlich durch ein besseres Ergebnis bei den Steueraufkommen und die Senkung der Kreisumlage des Oberbergischen Kreises. Hierdurch wurde eine Aufstockung der Aufwendungen bei der Straßen- und Gebäudeunterhaltung möglich, die sich auch und besonders im Bereich der Grundschulgebäude positiv auswirkt.

Hierdurch kann auch eine Kostensteigerung aufgrund von gestiegenen Handwerkervergütungen bei den Vernetzungsarbeiten in den Grundschulen aufgefangen werden.

Im vorliegenden Veränderungsnachweis finden sich zwei Positionen, die die Zuständigkeit des Familienausschusses betreffen und von diesem beschlossen werden müssen:

- 1) Die Erhöhung der Kosten für die OGS-Betreuung durch den Internationalen Bund (IB).

Hier kam es im Frühjahr 2018 zu einer Erhöhung der tariflichen Vergütung des Betreuungspersonals, die gem. der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Maßnahmeträger und der Gemeinde Nümbrecht zu einer Aufstockung der Betreuungspauschale führen kann.

Nach Verhandlungen mit dem IB stellt der Schulträger diesem ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2018/19 einen Zuschuss in Höhe von 64.500,00 Euro pro Schuljahr und Gruppe zur Verfügung.

Hierin enthalten sind 500,00 Euro pro Schuljahr und Gruppe zur Unterstützung der Ferien- und Freizeitaktivitäten.

- 2) Auszahlung der zusätzlichen Landesmittel zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Höhe von rd. 69.000,00 Euro.

Auf Nachfrage erklärt BM Redenius, dass die zu erwartenden Mittel aus dem sog. Digitalpakt des Bundes und der Länder für den Ausbau der Digitalisierung am Campus verwendet werden sollen.